



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

**Teilrevision
des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG; NG 742.1)**

Fragebogen

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter www.nw.ch → Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation: FDP Die Liberalen Nidwalden
Vorname, Name: Lilian Lauterburg, Philippe Banz, Ruedi Waser
Adresse, Ort: Dorfstrasse 9, 6362 Stansstad
Telefon-Nr. für Rückfragen: 041 631 00 02

A: Spezielle Fragen:

1. Befürworten Sie, dass für bestimmte ambulante, aufwändige Pflegeleistungen zusätzlich zur Normtaxe Zuschläge ausbezahlt werden (Art. 28d Abs. 4 und Art. 28f Abs. 1 Ziff. 2 KVG)?

X Ja Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

Wir befürworten den Wettbewerb bei den ambulanten Pflegedienstleistern. Die Änderungen sollen aber zu möglichst wenig zusätzlichem administrativem Aufwand führen.

2. Haben Sie Bemerkungen zur Konkretisierung des Bundesrechts mit Bezug auf die interkantonalen Verhältnisse in Art. 28e KKVg?

Bemerkungen:

Wir begrüssen die Schaffung dieser Rechtsgrundlage. Die Entschädigungen müssen aber auf die im Gesetz erwähnten drei Punkte begrenzt bleiben.

3. Befürworten Sie die Änderung in Art. 28f Abs. 3. Ziff. 3 KKVg mit der Einführung von zusätzlichen Pflegebedarfsstufen für Pflegebedürftige mit einem besonders hohen Pflegeaufwand?
(Ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung).

X Ja ☐ Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

Keine zusätzlichen Bemerkungen.

4. Befürworten Sie die Änderung in Art. 28f Abs. 3. Ziff. 3 KKVg mit der Einführung einer Spit-In Taxe für Pflegeheime? (Damit sollen ambulanten Pflegeleistungen, die von diesen Institutionen erbracht werden, entschädigt werden).

X Ja ☐ Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

Da in den nächsten Jahren, aufgrund der demografischen Entwicklung, die Spitexleistungen massiv ausgebaut werden müssen, ist es sinnvoll, solche Zusatzangebote zu ermöglichen. Wir sehen dies nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zur SPITEX Nidwalden.

5. Befürworten Sie die in § 4a der Pflegefinanzierungsverordnung (PFV) aufgeführten zuschlagsberechtigten Pflegeleistungen?

1. Kinderspitex

X Ja Nein

2. psychiatrische Pflege

X Ja Nein

3. spezialisierte onkologische und palliative Pflege

X Ja Nein

4. Wundexpertise

X Ja Nein

5. (bisherige) Kurzeinsatzpauschale bis 30 Minuten

X Ja Nein

Bemerkungen:

Keine zusätzlichen Bemerkungen

B: Allgemeine Frage:

6. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Teilrevision?

Bemerkungen:

Keine weiteren Bemerkungen

Datum Stansstad, 20.2.17 Unterschrift _____



Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens Dienstag, 28. Februar 2017** an:

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

oder elektronisch an

staatskanzlei@nw.ch